



SDAJ Dortmund  
c/o Oesterholzstraße 27

44145 Dortmund

Dortmund, den 16.06.15

**Gemeinsames Schreiben der Hauptverwaltungsbeamten/innen  
der Metropole Ruhr vom 10. März 2014**

Ihr offener Brief vom 13. Mai 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 13. Mai 2015 haben Sie mir Ihren offenen Brief zukommen lassen, in dem Sie zu einem gemeinsamen Schreiben der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten der Metropole Ruhr vom 10. März 2014 Stellung bezogen haben. In Ihrem Brief formulieren Sie richtige politische Forderungen. Allerdings machen Ihre Ausführungen deutlich, dass Sie sich nicht mit den tatsächlichen Herausforderungen auseinandergesetzt haben, die die Unterbringung von Flüchtlingen mit sich bringt.

Ihre Forderung an mich, eine Willkommenskultur für geflüchtete Menschen in Dortmund zu unterstützen, entbehrt schon deshalb jeder Grundlage, weil genau diese Willkommenskultur in Dortmund gepflegt wird. Die Stadt Dortmund unternimmt enorme Anstrengungen, um Flüchtlingen eine menschenwürdige Unterbringung zu ermöglichen, sie angemessen zu versorgen und die erforderliche Betreuung sicherzustellen. Dies ist angesichts der aktuellen Situation aber eine gewaltige Aufgabe, die enorme Kapazitäten der Stadtverwaltung bindet und bei der die Kommunen nur unzureichend durch das Land und den Bund unterstützt werden.

Vor diesem Hintergrund entstand auch das Schreiben an die Ministerpräsidentin, auf das Sie sich beziehen. In dem Schreiben haben die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten neben einer besseren finanziellen Ausstattung für die Flüchtlingsunterbringung und -betreuung gefordert, dass es Städten und Kreisen als zuständigen Behörden möglich sein müsse, im Einzelfall geprüfte und rechtskräftige Ausreiseverpflichtungen auch umsetzen zu können. Dies ist nach Auffassung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner derzeit aufgrund einer Erlasslage des Landes NRW nur erschwert möglich, weil das Land trotz rechtskräftigen Abschlusses von Asylverfahren eine nochmalige Einzelfallprüfung durch die örtlichen Ausländerbehörden vorschreibt.

In der derzeitigen öffentlichen Diskussion wird in weiten Teilen zu Unrecht der Eindruck erweckt, als wollten die Verfasserinnen und Verfasser des Schreibens Einzelfallprüfungen in Asylverfahren abschaffen. Dies ist in keiner Weise der Fall. Eine Einzelfallprüfung ist selbstverständlich nicht nur sinnvoll, sondern zwingend erforderlich. Sie ist die Grundlage jedes Asylverfahrens.

Für die Entscheidung über Asylanträge ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. Dieses hat im Asylverfahren unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelschicksals zu prüfen, ob Gründe für ein Verbot einer Abschiebung nach § 60 Absatz 5 oder 7 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vorliegen. An die Entscheidung des Bundesamtes (oder im Rechtsweg eines Verwaltungsgerichts) ist die Ausländerbehörde (§ 42 AsylVfG) gebunden.

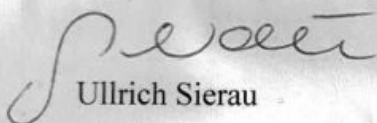
Noch einmal unmissverständlich: in den von den Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten angesprochenen Fällen geht es ausschließlich um Verfahren, in denen das Fluchtschicksal der Antragsstellerinnen und Antragssteller - auch aus sicheren Herkunftsstaaten - durch das Bundesamt und ggf. die Verwaltungsgerichte vorschriftsmäßig individuell geprüft wurde und die auf dieser Grundlage rechtskräftig entschieden wurden.

Darauf eine weitere Einzelfallprüfung aufzusatteln, halten die Verfasserinnen und Verfasser des Schreibens allerdings für entbehrlich. Denn durch die Erlasse des Landes werden die Ausländerbehörden der Kommunen mit Aufgaben belegt, die eigentlich andere zu erledigen hätten, ohne dass hierfür zusätzliches Personal bzw. die dafür benötigten finanziellen Mittel bereit gestellt werden.

Die Städte und Kreise stehen schlicht in der Verantwortung, die bestehende Rechtslage umzusetzen. Die Ausländerbehörden haben mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingssituation eine Vielzahl von Aufgaben und eine große Verantwortung. Dabei können sie jede Unterstützung gebrauchen, nicht jedoch zusätzliche Aufgaben, die aufgrund der Rechtslage und der im Vorhinein laufenden Verfahren und Prüfungen entbehrlich sind.

Land und Bund sollten sich vielmehr darauf konzentrieren, die Kommunen endlich wirksam bei der Unterbringung von Flüchtlingen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ullrich Sierau